



Steuerliche Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen am Eigenheim

A. Henkel & B. Tilitzki

Finanzamt Simmern/Zell, 16.01.2019





Steuerliche Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen am Eigenheim

Inhalt:

- I. Allgemeines**
- II. Gewerbesteuer**
- III. Umsatzsteuer**
- IV. Einkommensteuer**



Steuerliche Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen am Eigenheim

Photovoltaikarten

Einspeiseanlage:

erzeugter Strom wird **ganz/teilweise** ins öffentliche Stromnetz **eingespeist**

Inselanlage:

erzeugter Strom wird **nicht** ins öffentliche Stromnetz **eingespeist**



Steuerliche Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen am Eigenheim

- **Stromerzeugung**
- **Einspeisung & Vergütung**
- **Unternehmer mit Gewerbebetrieb**



Steuerliche Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen am Eigenheim

Als Unternehmer mit einer Photovoltaikanlage am Eigenheim...

- ...Gewerbeanmeldung nicht notwendig
- ...Mitteilung an das Finanzamt
 - „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“
 - ggf. neue Steuernummer
- Registrierung bei Elster (www.elster.de)



Steuerliche Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen am Eigenheim

Inhalt:

- I. Allgemeines**
- II. Gewerbesteuer**
- III. Umsatzsteuer**
- IV. Einkommensteuer**



Steuerliche Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen am Eigenheim

Gewerbesteuer

- fällt nicht an, weil Gewinn < 24.500 €



Steuerliche Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen am Eigenheim

Inhalt:

- I. Allgemeines**
- II. Gewerbesteuer**
- III. Umsatzsteuer**
- IV. Einkommensteuer**



Steuerliche Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen am Eigenheim

Umsatzsteuer

- **Umsatz:**
Stromeinspeisung gegen Vergütung
- **Umsatzsteuer:**
Mehrwertsteuer 19%
- **Vorsteuer:**
Mehrwertsteuer, die ein Unternehmer Ihnen in Rechnung stellt (z.B. beim Kauf der Photovoltaikanlage)



Steuerliche Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen am Eigenheim

- grds. **Kleinunternehmer**, da Umsätze < 17.500 €
 - keine Versteuerung der Umsätze mit Umsatzsteuer
 - kein Recht auf Vorsteuerabzug
 - elektronische Abgabe einer Umsatzsteuer-jahreserklärung

Steuerliche Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen am Eigenheim



Rheinland-Pfalz
FINANZVERWALTUNG

- Verzicht auf Kleinunternehmer (sog. Option)
 - Umsatzbesteuerung mit 19%
 - Vorsteuer wird vom Finanzamt erstattet
 - elektronische Abgabe von monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen im Jahr des Beginns und in nachfolgenden Jahr
 - elektronische Abgabe einer Umsatzsteuer-jahreserklärung
 - Bindungsfrist: 5 Jahre



Steuerliche Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen am Eigenheim

Vorsteuer

A) mit Dachsanierung

- Vorsteuer aus Anschaffung/Installation der Photovoltaikanlage
- i.d.R. keine Vorsteuer aus Dachsanierungskosten
- 50% Vorsteuer aus Gerüstkosten

Umsatzsteuer



Steuerliche Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen am Eigenheim

Vorsteuer

B) ohne Dachsanierung

- Vorsteuer aus Anschaffung/Installation der Photovoltaikanlage
- 100% Vorsteuer aus Gerüstkosten

Umsatzsteuer



Steuerliche Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen am Eigenheim

Vorsteuer

C) Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher

- Vorsteuer aus Anschaffung/Installation der Photovoltaikanlage
- 100% Vorsteuer aus Gerüstkosten
- 100% Vorsteuer aus Batteriespeicher

Umsatzsteuer



Steuerliche Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen am Eigenheim

Vorsteuer

D) Photovoltaikanlage; Batteriespeicher nachträglich angeschafft

- Vorsteuer aus Anschaffung/Installation der Photovoltaikanlage
- 100% Vorsteuer aus Gerüstkosten
- i.d.R. keine Vorsteuer aus Batteriespeicher

Umsatzsteuer



Steuerliche Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen am Eigenheim

zu versteuernde Umsätze

A) Einspeisevergütung

des örtlichen Netzbetreibers (z.B. Westnetz)

B) „Eigenverbrauch“



Steuerliche Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen am Eigenheim

„Eigenverbrauch“

Definition:

erzeugter Strom der Photovoltaikanlage wird für private Zwecke verbraucht (sog. unentgeltliche Wertabgabe)

- Vorteil des Vorsteuerabzugs aus Anschaffung/ Installation der Photovoltaikanlage gegenüber Privatpersonen ohne Vorsteuerabzug
- Versteuerung dieses Vorteils wie fiktive Betriebseinnahmen



Steuerliche Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen am Eigenheim

Wertansatz des Eigenverbrauchs?

→ **fiktiver Einkaufspreis**

= Einkaufspreis vom Energieversorger, notfalls vom
Stromgrundversorger

→ Vereinfachung: 0,20 €/kWh zzgl. 19% USt



Steuerliche Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen am Eigenheim

Technischer Hinweis bei Eigenverbrauch

2 Stromzähler:

- Messung der eingespeisten Strommenge
- Messung der eingekauften Strommenge vom Energieversorger

Bei Photovoltaikanlagen bis 10 kWp Leistung keine Verpflichtung zur Installation eines 3. Zählers zur Messung der gesamten erzeugten Strommenge!



Steuerliche Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen am Eigenheim

Technischer Hinweis bei Eigenverbrauch

Ermittlung der selbstverbrauchten Strommenge:

- Freiwillige Installation des 3. Stromzählers
- Vereinfachungsregel: jährlich 1000 kWh/kWp als gesamt erzeugte Strommenge abzgl. eingespeister Strommenge

Herrn
Max Mustermann
Mustermannstr. 1
00000 Musterstadt

Gutschrift

Ihre Kundennummer (Bitte stets angeben)
490 0000 000
Rechnung vom 06.04.2017
Kundenservice

Ansprechpartner: Einspeiserabwicklung
Telefon: 0800/93786389
Telefax: 0251 711-2409
E-Mail: einspeiserabwicklung@westnetz.de
Internet: www.westnetz.de

Münster, 06.04.2017

Rechn.-Nr.: WWE#000000000000
Ihre Steuernummer: 111/11111/1111

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den im Berechnungsnachweis angegebenen Einspeisezeitraum ergeben sich folgende Beträge:

	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Einspeisevergütung lt. Anlage	500,38 €	95,07 €	595,45 €
Kosten lt. Anlage	-11,77 €	-2,24 €	-14,01 €
Zwischensumme	488,61 €	92,83 €	581,44 €
aus./verr. Abschläge Einspeisung bis zum 14.03.2017	-84,04 €	-15,96 €	-100,00 €
verr. Abschläge Kosten	1,68 €	0,32 €	2,00 €
Zwischensumme	-82,36 €	-15,64 €	-98,00 €
Guthaben			483,44 €

Abschlagszahlung
vom 15.02. bis
15.01. des
Folgejahres

Ermittlung der Einspeisevergütung für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 laut den ermittelten Verbräuchen

für Zählpunkt: DE 007330 00000 0000000000000000000000
 Einzelanlagenschlüssel: E0000000S0000000000000000000000000000

Zählnummer	Zeitraum Zählerstand Anfang	Ermittlung von Zählerstand Ende	Differenz	Faktor	Abrechnungswerte
Strom Zählwerk 2.8.0	01.01.17 - 31.12.17 7.388,000	Einspeisung HT 11.389,000	4.003,000	1,000	4.003 kWh

Berechnungsgrundlage		
Jahreseinspeisemenge	01.01.17 - 31.12.17	4.003 kWh
Anteil Einspeisung Jahr	01.01.17 - 31.12.17	1,0000000
installierte Leistung		5,6000 kW



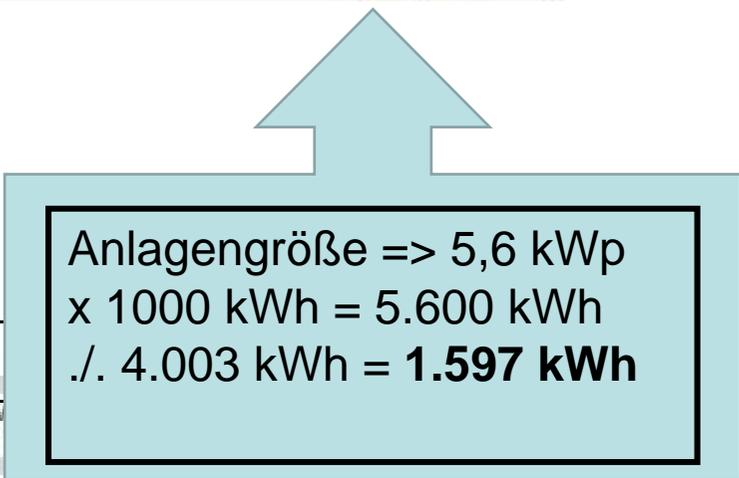
Ermittlung des Rechnungsbetrages für §51EEG14 Solar/Gebäude

Jahresberechnung

Bezeichnung

Grundvergütung EEG:

Lieferung des Anlagenbetreibers
 Solar/Gebäude 03.2015 0-10 kW 01.01.17



	Summe
kWh	500,38 €
Summe Zeitraum Jahresberechnung	500,38 €
Umsatzsteuerliches Entgelt	500,38 €
Umsatzsteuer 19%	95,07 €
Bruttoentgelt	595,45 €



Steuerliche Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen am Eigenheim

Inhalt:

- I. Allgemeines**
- II. Gewerbesteuer**
- III. Umsatzsteuer**
- IV. Einkommensteuer**

Steuerliche Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen am Eigenheim

Gewinnermittlung

(sog. Einnahme-Überschuss-Rechnung)



Einnahmen ./. Ausgaben = Gewinn/Verlust

Steuerliche Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen am Eigenheim

Betriebseinnahmen

- Einspeisevergütung
(zzgl. vereinnahmte Umsatzsteuer)
- Eigenverbrauch (zzgl. Umsatzsteuer)
 - fiktiver Einkaufspreis
- Erstattete Umsatzsteuer 19 % vom Finanzamt
- ev. Zuschüsse

1	Name des Steuerpflichtigen bzw. der Gesellschaft/Gemeinschaft/Körperschaft				Anlage EÜR Bitte für jeden Betrieb eine gesonderte Anlage EÜR übermitteln!
2	Vorname				
3	(Betriebs-)Steuernummer		77	18	1
Einnahmenüberschussrechnung			99	15	
nach § 4 Abs. 3 EStG für das Kalenderjahr 2018			Beginn		Ende
4	davon abweichend	131		2 0 1 8	132

10	oder veräußert?	120	Ja - 1	Nein - 2
1. Gewinnermittlung		99	20	
Betriebseinnahmen		EUR	ct	
11	Betriebseinnahmen als umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer (nach § 19 Abs. 1 UStG)	111		
12	davon nicht steuerbare Umsätze sowie Umsätze nach § 19 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 UStG	119		(weiter ab Zeile 17)
13	Betriebseinnahmen als Land- und Forstwirt , soweit die Durchschnittssatzbesteuerung nach § 24 UStG angewandt wird	104		
14	Umsatzsteuerpflichtige Betriebseinnahmen	112		
15	Umsatzsteuerfreie, nicht umsatzsteuerbare Betriebseinnahmen sowie Betriebseinnahmen, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer nach § 13b UStG schuldet	103		
16	Vereinnahmte Umsatzsteuer sowie Umsatzsteuer auf unentgeltliche Wertabgaben	140		
17	Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer (Die Regelung zum 10-Tageszeitraum nach § 11 Abs. 1 Satz 2 EStG ist zu beachten.)	141		
18	Veräußerung oder Entnahme von Anlagevermögen	102		
19	Private Kfz-Nutzung	106		
20	Sonstige Sach-, Nutzungs- und Leistungsentnahmen	108		
21	Auflösung von Rücklagen und Ausgleichsposten (Übertrag aus Zeile 90)			
22	Summe Betriebseinnahmen (Übertrag in Zeile 71)	159		

Steuerliche Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen am Eigenheim

Betriebsausgaben

- Absetzung für Abnutzung (sog. AfA / Abschreibung)

Berechnung:

Anschaffungskosten der Anlage (Netto)



: 20 Jahre
Keine Dachsanierung

Optional: *zusätzlich* Sonderabschreibung
20 % der Anschaffungskosten

		99	25
		EUR	Ct
Betriebsausgaben			
23	Betriebsausgabenpauschale für bestimmte Berufsgruppen und/oder Freibetrag nach § 3 Nr. 26, 26a und/oder 26b EStG	190	
24	Sachlicher Bebauungskostenrichtbetrag und Ausbaurichtbeträge für Weinbaubetriebe/Betriebsausgabenpauschale für Forstwirte	191	
25	Waren, Rohstoffe und Hilfsstoffe einschl. der Nebenkosten	100	
26	Bezogene Fremdleistungen	110	
27	Ausgaben für eigenes Personal (z. B. Gehälter, Löhne und Versicherungsbeiträge)	120	
Absetzung für Abnutzung (AfA)			
28	AfA auf unbewegliche Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 6 der Anlage AVEÜR)	136	
29	AfA auf immaterielle Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 9 der Anlage AVEÜR)	131	
30	AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 13 der Anlage AVEÜR)	130	
Übertrag (Summe Zeilen 23 bis 30)			

Übertrag (Summe Zeilen 23 bis 30)			
1	Sonderabschreibungen nach § 7g Abs. 5 und 6 EStG (Übertrag aus Zeile 13 der Anlage AVEÜR)	134	
2	Herabsetzungsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 2 EStG (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	138	
3	Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG	132	
4	Auflösung Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG (Übertrag aus Zeile 19 der Anlage AVEÜR)	137	
5	Restbuchwert der ausgeschiedenen Anlagegüter (Übertrag der Summe der Einzelbeträge aus Spalte „Abgänge“ der Anlage AVEÜR ohne Zeile 22)	135	

Steuerliche Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen am Eigenheim



Batteriespeicher

eigenes Wirtschaftsgut

Nutzung entscheidend

➔ **grds. Privat !**

Kein Ansatz in der Gewinnermittlung !

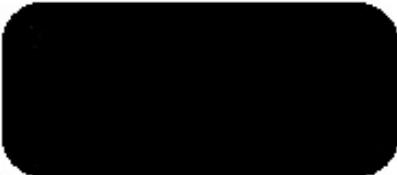
Steuerliche Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen am Eigenheim

weitere Betriebsausgaben:

- Beratungskosten
- Wartungskosten
- Versicherungsbeiträge
- Finanzierungskosten (Zinsen)
- gezahlte Vorsteuer
- Umsatzsteuerzahlungen an Finanzamt

Sonstige unbeschränkt abziehbare Betriebsausgaben		
39	Aufwendungen für Telekommunikation (z. B. Telefon, Internet)	280
40	Übernachtungs- und Reisenebenkosten bei Geschäftsreisen des Steuerpflichtigen	221
41	Fortbildungskosten (ohne Reisekosten)	281
42	Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Buchführung	194
43	Miete/Leasing für bewegliche Wirtschaftsgüter (ohne Kraftfahrzeuge)	222
44	Beiträge, Gebühren, Abgaben und Versicherungen (ohne solche für Gebäude und Kraftfahrzeuge)	223
45	Werbekosten (z. B. Inserate, Werbespots, Plakate)	224
46	Schuldzinsen zur Finanzierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (ohne häusliches Arbeitszimmer)	232
47	Übrige Schuldzinsen	234
48	Gezahlte Vorsteuerbeträge	185
49	An das Finanzamt gezahlte und ggf. verrechnete Umsatzsteuer (Die Regelung zum 10-Tageszeitraum nach § 11 Abs. 2 Satz 2 EStG ist zu beachten.)	186
50	Rücklagen, stille Reserven und/oder Ausgleichsposten (Übertrag aus Zeile 90)	
51	Übrige unbeschränkt abziehbare Betriebsausgaben	183

Ermittlung des Gewinns		EUR	Ct
71	Summe der Betriebseinnahmen (Übertrag aus Zeile 22)		
72	abzüglich Summe der Betriebsausgaben (Übertrag aus Zeile 65)	—	
85	Steuerpflichtiger Gewinn/Verlust	219	



Bescheid für 2017
über
Einkommensteuer
Kirchensteuer
und
Solidaritätszuschlag
sowie
Feststellung Steuerermäßigung
nach § 10a Abs. 4 EStG

Festsetzung

Art der Steuerfestsetzung

Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

	Einkommen- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €	Kirchenst. kath. €
Festgesetzt werden.....	7.971,00	321,03	525,33
ab Steuerabzug vom Lohn.....	8.947,00	491,99	805,10
verbleibende Steuer.....	-976,00	-170,96	-279,77
A b r e c h n u n g (Stichtag 08.01.2019) der Landesfinanzkasse Daun			
bereits getilgt.....	1.080,00	88,00	68,00
mithin sind zu viel entrichtet.....	2.056,00	258,96	347,77
Das Guthaben von 2.662,73 € wird erstattet auf das Konto mit der IBAN DE [REDACTED] bei Spk Mittelmosel EMH.			

Einkommensteuer

	Ehemann €	Ehefrau €	insgesamt €
Einkünfte aus Gewerbebetrieb als Einzelunternehmer	1.518		
Einkünfte	1.518		
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
Bruttoarbeitslohn	45.261	22.585	
ab Werbungskosten Ehemann			
Wege Wohnung - erste Tätigkeitsstätte			
Entfernungspauschale für 158 Tage			
Wege mit Pkw			
158 Tage x 15 km x 0,30	711,00		
Entfernungspauschale	711		
insgesamt	711		
Aufwendungen für Arbeitsmittel	150		
Fortbildungskosten	100		
übrige Werbungskosten	266		
Werbungskosten Ehefrau			
Wege Wohnung - erste Tätigkeitsstätte			
Entfernungspauschale für 148 Tage			
Wege mit Pkw			
148 Tage x 15 km x 0,30	666,00		
Entfernungspauschale	666		
insgesamt	666	666	
Aufwendungen für Arbeitsmittel		150	
Fortbildungskosten		100	
übrige Werbungskosten		266	
Einkünfte	44.034	21.403	
Summe der Einkünfte	45.552	21.403	66.955
Gesamtbetrag der Einkünfte	45.552	21.403	66.955

Vielen Dank